

Corporate Governance Bericht 2014

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind zentrale Schwerpunkte guter Corporate Governance.

Die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft fühlt sich den Prinzipien der Corporate Governance verpflichtet. In diesem Sinn bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, die Tätigkeit des Unternehmens auf nachhaltige Wert- und Ertragssteigerung auszurichten sowie entsprechende Transparenz zu sichern. Die jeweils aktuelle Fassung des Kodex ist im Internet unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Der Corporate Governance Kodex wird im Einklang mit den Entwicklungen der nationalen und internationalen Kapitalmarktpraxis kontinuierlich weiterentwickelt und enthält sämtliche relevanten Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung sowie darüber hinausgehende international gebräuchliche Regeln und empfohlene Praktiken für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und –kontrolle.

Die vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der Fassung 07/2012) vorgegebenen Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit auch im Geschäftsbericht, im Lagebericht oder auf der Website (www.malzfabrik-ag.at) des Unternehmens enthalten.

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex umfasst folgende drei Regelkategorien:

- L-Regeln (Legal Requirement): beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften.
- **C-Regeln** (Comply or Explain): sollten eingehalten oder bei Abweichung begründet werden.
- **R-Regeln** (Recommendation): haben Empfehlungscharakter, ihre Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Im Hinblick auf das Geschäftsvolumen, die Geschäftsstruktur und die Holdingfunktion haben die zuständigen Organe beschlossen, von folgenden C-Regeln ("comply or explain") des Kodex abzuweichen. Im Einzelnen wird hierzu erläutert:

Regel Nr. 16 (CGK i.d.F. 07/2012)

Angesichts der Holdingfunktion der Gesellschaft und der damit einhergehenden kollegialen Führung, die bislang immer zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat, ist die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden entbehrlich.

Regel Nr. 18 (CGK i.d.F. 07/2012)

Die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft versteht Risikomanagement als integrierten Teil aller Prozesse und Abläufe. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation. Risikomanagement wird als wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte verstanden.

Regel Nr. 27, 27a, 29, 30, 31 (CGK i.d.F. 07/2012)

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstandes keine Vereinbarungen über Gehälter, Erfolgsbeteiligungen, Altersversorgung, Ansprüche im Falle der Funktionsbeendigung oder D&O-Versicherungen, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der Konzernmuttergesellschaft für die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft tätig sind.

Regel Nr. 34, 39, 41, 43 (CGK i.d.F. 07/2012)

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Aufgrund der effizienten Zusammensetzung des Aufsichtsrates werden Beschlüsse gemeinsam gefasst.

Regel Nr. 42 (CGK i.d.F. 07/2012)

Bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat wird nach Maßgabe der Qualifikation der BewerberInnen und nach dem Unternehmensinteresse entschieden.

Regel Nr. 51 (CGK i.d.F. 07/2012)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist durch die Satzung geregelt. Der Einzelausweis von Aufsichtsratsbezügen ist weder entscheidungsnützlich noch wesentlich.

Regel Nr. 53 (CGK i.d.F. 07/2012)

Die Erfüllung der Regel Nr. 53 ist durch die familiär geprägte Struktur des Konzerns nicht in vollem Umfang gegeben. Kriterien für die Unabhängigkeit wurden nicht festgelegt. Interessenskonflikte können wir dabei in keiner Weise erkennen.

Regeln Nr. 66, 67, 77 (CGK i.d.F. 07/2012)

Da derzeit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, werden die internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angewandt. Die Berichterstattung und Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den Bestimmungen des UGB.

Regel Nr. 68 (CGK i.d.F. 07/2012):

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand

Lutz HAGER

- Mitglied des Vorstandes seit 5. 11. 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 11/2017
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH
- Geschäftsführer der STAMAG Unterstützungskasse GesmbH
- Geschäftsführer der IREKS STAMAG Kft. Ungarn
- Jahrgang 1957

Stefan SOINÉ

- Mitglied des Vorstandes seit 22. 7. 2002
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 07/2017
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH
- Jahrgang 1958

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Der Aufsichtsrat

Hans Albert RUCKDESCHEL

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 1. 9. 1984
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2017 entscheidet
- Jahrgang 1944
- Mitglied des Aufsichtsrates der KULMBACHER BRAUEREI AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften.

Jürgen BRINKMANN

- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 26. 7. 2010
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2014 entscheidet
- Jahrgang 1956
- Mitglied des Aufsichtsrates der EINBECKER BRAUHAUS AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Hermann GUBITZER

- Mitglied des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 27. 7. 2009
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2013 entschieden hat (21. 7. 2014)
- Jahrgang 1943
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Robert PRAUSE

- Mitglied des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 25. 7. 2011
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2015 entscheidet
- Jahrgang 1959
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Hartwig UEBERSBERGER

- Mitglied des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 24. 7. 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2015 entscheidet
- Jahrgang 1944
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Außer dem AR-Vorsitzenden ist kein AR-Mitglied direkt oder indirekt in einem 3 % übersteigenden Ausmaß an der Gesellschaft beteiligt.

Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Prüfungsausschuss Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender Jürgen BRINKMANN, stellvertr. Vorsitzender Dr. Hermann GUBITZER (bis 21. 7. 2014) Robert PRAUSE (ab 21. 7. 2014)

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsausschuss kam in zwei Sitzungen seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Kompetenzverteilung im Vorstand

Eine besondere Ressortverteilung ist aufgrund der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft nicht erforderlich.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2014 in vier ordentlichen Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Vergütung des Vorstandes

Im Jahr 2014 erhielten die zwei aktiven Mitglieder des Vorstandes keine Bezüge, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der Konzernmuttergesellschaft für unsere Gesellschaft tätig sind.

Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte für das Geschäftsjahr 2014 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 sowie Ersatz der Barauslagen.

Angaben über Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Gesellschaft beschäftigt keine ArbeitnehmerInnen.

Wien, 11. März 2015

Der Vorstand

Lutz HAGER

Luk Vaye

Stefan SOINÉ